

# Laibacher Zeitung.

Nr. 298.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
2. 13. hals. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus  
hälb. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15. hälb. fl. 7.50.

Dienstag, 29. December

Inschriftengebühre bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl.,  
2 mal 100 fl., 3 mal 150 fl., 4 mal 200 fl., 5 mal 250 fl.,  
6 mal 300 fl., u. i. m. Insertionsstempel jedesmal 30 fl.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Neuzern, dem Handelsmann Wilhelm Stöcker die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Generalconsuls der Republik Liberia für Wien allernächst zu gestatten und dem bezüglichen Bestellungsdiplome das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Neuzern hat den Conceptsprakticanten der k. k. niederöster. Statthalterei Alexander Ritter v. Suzzara zum Consulareleven ernannt.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. den Erzpriester, Dechant, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer zu Jamnitz Johann Dietel zum Ehrendomherrn des Brünner Domcapitels allernächst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December d. J. den Kanonikus des Collegiatecapitels in Trau und bischöflichen Procurar Franz Mazzanovich zum Erzpriester des genannten Collegiatecapitels allernächst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Innsbruck erledigte Rathstelle dem Kreisgerichtsrath in Bozen Dr. Lorenz v. Bostelini verliehen.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjuncten in Pingente Hermann Menzel die angefuchte Ueberzeugung in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksgerichte in Capodistria bewilligt.

## Erlaß des Finanzministeriums vom 21. December 1868

über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnung vom 2. October 1868 (R. G. Bl. Nr. 135) bezüglich der Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der im Reichsrath vertratenen Königreiche und Länder einerseits, dann der Länder der ungarischen Krone anderseits, in Ansehung des Stempel-, Gebühren- und Taxwesens.

Auf Grund der im Gesetze vom 3. Juli 1868, Nr. 94 des Reichsgesetzes, enthaltenen Ermächtigung wird die Dauer der Wirklichkeit der hierortigen Verord-

nung vom 2. October 1868 (R. G. Bl. Nr. 135) vom 1. Jänner 1869 an bis auf weitere Anordnung verlängert.

Breslau m. p.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den Steuerzahler dritter Classe Joseph Kratochwill zum Steuerzahler zweiter Classe, den Controlor erster Classe Adolf Pfefferer und den Controlor zweiter Classe Stephan Wruss zu Steuerzahlern dritter Classe, den Controlor zweiter Classe Franz Tautscher zum Controlor erster Classe, die Controlore dritter Classe Hugo Plainitz und Anton Grebenz zu Controloren zweiter Classe, die Officiale zweiter Classe Joseph Potolak und Valentin Levitsch zu Controloren dritter Classe, die Officiale dritter Classe Anton Papesch und Franz Modrian zu Officiale dritter Classe, die Assistenten erster Classe Anton Preuz und Max Hermann zu Officiale dritter Classe, die Assistenten zweiter Classe Franz Jenikar und Ignaz Müller zu Assistenten erster Classe, dann die Assistenten dritter Classe Fridolin Spavitsch, Emil Janeschitsch und Johann Krenn zu Assistenten zweiter Classe ernannt.

Am 25. December 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXVIII. Stück des Reichsgesetzes ausgegeben und verendet.

Daselbe enthält unter Nr. 155 die Kündigung des Finanzministeriums vom 19. December 1868 wegen Einführung vergrößerter Feingehaltsziffern für Silbergeräthe, wirksam für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder; Nr. 156 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. December 1868 über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnung vom 2. October 1868 (R. G. Bl. Nr. 135) bezüglich der Regelung des gegenwärtigen Verhältnisses der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder einerseits, dann der Länder der ungarischen Krone anderseits, in Ansehung des Stempel-, Gebühren- und Taxwesens; Nr. 157 das Gesetz vom 23. December 1868 betreffend die Fortsetzung der Steuern und Abgaben, dann die Befreiung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1869. (Br. Btg. Nr. 304 vom 25. December.)

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und verendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XV. Stück. Jahrgang 1868.  
Inhalts-Uebersicht:

17. Gesetz, wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Einführung von Gemeindetaxen.

Laibach, den 29. December 1868.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die orientalische Entwicklung.

Wie das Pariser Blatt „Le Public“ mittheilt, stützt sich der preußische Conferenzvorschlag auf das Protocoll der am 14. April 1865 gehaltenen Conferenz, welche auf den Abschluß des Pariser Vertrages folgte. Wie bekannt spricht Artikel VII des Pariser Friedensvertrages die Verpflichtung aller Mächte aus, die Integrität des osmanischen Reiches zu schützen. Artikel VIII bestimmt, daß im Falle eines Zwiespaltes zwischen der Pforte und einer oder mehreren der vertragschließenden Mächte, der den freundlichen Beziehungen bedrohlich wäre, die Pforte und eine jede dieser Mächte vor Anwendung der Gewalt den andern die Möglichkeit gestatten würde, diese äußerste Maßregel durch ihren vermittelnden Einfluß zu verhindern. Durch das erwähnte Protocoll wurden nach einer Discussion die Bestimmungen des Artikels VIII auf alle Fälle ausgedehnt, wo ein Zwiespalt zwischen den europäischen Mächten stattfindet, ohne daß durch diese Ausdehnung des vermittelnden Einflusses der Mächte der Unabhängigkeit der Regierung Eintrag geschehen dürfte. Die betreffende Stelle des Protocolls lautet wörtlich: „Die Herren Bevollmächtigten nehmen keinen Anstand, im Namen ihrer Regierung den Wunsch auszusprechen, daß die Staaten, zwischen welchen eine ernste Meinungsverschiedenheit entstände, so weit es die Umstände gestatten, die Vermittlung einer befreundeten Macht anrufen, ehe sie zu den Waffen greifen. Zugleich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die nicht auf diesem Congresse vertretenen Mächte sich dem Gedanken anschließen werden, welcher den im gegenwärtigen Protocolle ausgesprochenen Wunsch eingegeben hat.“ — Daraufhin nun wurde die Unterhandlung über die Conferenz unter den Mächten eröffnet und es scheint dieselbe so weit bereits gediehen zu sein, daß die Conferenz, wenn kein neuer Zwischenfall eintritt, noch vor Ablauf der ersten Woche Januars eröffnet werden wird.

Die „N. Fr. Pr.“ erhält von ihren Correspondenten in Paris und London Situationsberichte über den Stand der Conferenzfrage. Der Pariser Correspondent will wissen, der Conferenzvorschlag sei eine Idee Bismarcks, der aber dem französischen Minister des Auswärtigen sehr gern die Initiative überließ. Noch sei jedoch kein Boden für die Conferenz gewonnen, während England sich auf das nachdrücklichste für die Sicherstellung des Status quo ausspricht und in Wien und theilweise in

## Literatur-Feuilleton.

Der König von Sion. Epische Dichtung in zehn Gesängen von Robert Hamerling. Hamburg und Leipzig. Richter. 1869.

Ein episch Gedicht und in Hexametern! quelle idée! So ruft gewiß manche Dame, deren Salontisch viele Büchlein in reich vergoldetem Einband und goldenem Schnitt zieren, wenn sie vom Titel dieses Buches hört. Und ohne Zweifel, auch gar manchen vom stärkeren Geschlecht beschleicht ein leises Grausen, wenn er an deutsche Hexameter denkt, denn bei diesem Worte tauchen in ihm dunkle Erinnerungen auf an die Böhsischen Uebersehungen Homers und der Alten, die ihm in seiner Studienzeit so viel Kopfszerbrechens verursacht und die Messiaade Klopstocks, die in jeder Literaturgeschichte als eines der wichtigsten Erzeugnisse deutscher Dichtkunst genannt wird und die ganz durchzulesen doch nur wenige Sterbliche die Selbstüberwindung besaßen. Es gilt heute der Grundsatz als unverrückbar: Der Hexameter ist ein Versmaß, das sich für die deutsche Sprache durchaus nicht eignet, und der Dichter, dem es eben befallen könnte, denselben anzuwenden, thue Unz, daß er einen so vermessenen Gedanken zu hegen gewagt und wende sein Augenmerk einem modernen Metrum zu. Und doch irren Sie sich, meine Gnädige, und auch du, fremdlicher Leser, erschrickst ohne Grund vor dem Titel des Königs von Sion. Denn das vorliegenden Gedichtes Lecture ist geeignet, wie keine andere, das Axiom von der Unzulässigkeit des Hexameters in der deutschen Poesie über den Haufen zu werfen und dahin zu weisen, wo schon viele alte Vorurtheile ruhen, in die Rumpelkammer. Wer den König von Sion gelesen hat, der wird mit uns über-

einstimmen, wenn wir behaupten, für ein Epos, wie dieses, das die verschiedensten Personen, das besonders das urwüchsige Volk in denselben auftreten und sprechen läßt, eignet sich kein Versmaß besser als der Hexameter, wenn er mit dieser Meisterschaft, mit dieser wahrhaft bewundernswerten Virtuosität gehandhabt wird, wie sie Hamerling gegeben, diesem unbestrittenen Meister der Form. Die Hexameter im ganzen langen Gedicht sind formvollendet, sind gefeilt nach den strengsten Gesetzen des Silbenmaßes, und doch lesen sie sich so wohlstlängend, so fließend, daß jeder, der unbefangen sich ihrem Zauber hingibt, dem Dichter Dank wissen wird für die glänzende Ehrenrettung des unverdient verlästerten Rhythmus der Alten; und mehr noch, er wird uns auch dieses zugestehen, daß es ein innerer Drang gewesen sein müsse, der Hamerling zum Hexameter greifen ließ, daß es sehr schwer sei, sich den König von Sion in einem moderneren Gewande zu denken. Doch wir glauben mit diesen Worten über die Form genug gesagt zu haben, ist doch die Form, sie sei noch so schön, sie sei auch unentbehrlich zur Vollendung, immer nur ein Sezundäres. Nicht die Schnörkel an den Facaden des Doms, nicht seine Thürme und Ecker sind es, derentwillen wir dem Baumeister unsere Anerkennung zollen; der Styl ist es, der das ganze durchdringende Gedanke, der das Kunstwerk als solches erscheinen läßt. Und auch in dieser Hinsicht muß dem König von Sion die Palme znerkannt werden; der philosophische Geist, der im Gedicht waltet, die architektonische Plastik der Durchführung, sein tiefer Gedankenreichtum machen ihn zum wahren und echten Prachtbau im Reiche der deutschen Poesie. Hamerling war und bleibt in allen seinen Werken original, so auch in dem vorliegenden. Der gewaltige Stoff, der poetischer Behandlung, wir möchten sagen, knorrig widerstrebt, ist meisterhaft bewältigt, der Guß und die Vertreter der Wiederläufer werden in den Rath

der Erzählung ist ein einheitlicher, ein continuirlicher, er entrollt uns ein Spiegelbild der Zeit der berühmten religiösen Bewegung in Münster und das Epos ist nicht nur ein in formaler Hinsicht treffliches, es ist auch ein echtes Gedicht, durch und durch poetisch. Wie im Ahasverus der Held nicht jener ewige Wanderer war, und auch nicht Nero, so ist auch im König von Sion der eigentliche Held nicht Jan von Leyden, sondern die ewige Menschheit, der poetisch sinnende Menschengeist, der nach Licht strebt und Wahrheit. Doch wenden wir uns zum Gange des Gedichts. Als ein wandernder Schauspieler, als Gauler tritt uns im ersten Gesange Jan von Leyden entgegen, der, um sein karges Brod zu gewinnen, Helden und Könige tragirn muß, aber aus seinem Auge blitzen das Feuer der Poesie, jeder liebt und schent ihn zugleich. Vor Münster ist's; die Bande der er angehört, hat sich im Walde gelagert, er verläßt sie und schreitet tiefer in den Forst und dort findet er, wie eine Märchengestalt, ein seltsam schönes Weib, Divara, die Zigeunerin, die Gemalin des Propheten von Harlein, Matthiesson. Er führt sie zum Lager, dort ist schon der Prophet, und dieser, im Jüngling den Genius erkennend, gewinnt ihn für die anabaptistische Lehre und im Dicke des Waldes, am Gießbach, tauft er ihn auf's neue. Eine Schaar von Wiedertäufern kommt am Morgen und Jan zieht mit ihnen und dem Propheten, auch die Gaulerbande schließt sich dem Zuge an. Der zweite Gesang versetzt uns nach Münster. Die Religionsstreitigkeiten, die feindlichen Parteien sehen wir, wir hören die Sachlage aus dem Munde des Volkes selbst. Drohend stehen die Reformirten den Anabaptisten gegenüber, da erscheint Matthiesson mit seiner Schaar; sein begeistertes Wort schallt zur Menge und gewinnt der neuen Lehre neue Anhänger. Die Lutherischen und Katholiken erschrecken vor der großen Menge der Gegner

Paris auf Unterstützung seiner Ansichten zählen kann, sind Russlands und zum Theile auch Preußens Sympathien den Griechen zugewendet. Zudem ist die Pforte so gegen Griechenland in Harnisch gebracht, daß man in Konstantinopel nicht mehr der bequemen Willkürigkeit begegnen dürfte, an die man gewöhnt war. Die Präliminarien zur Conferenz könnten länger dauern als man erwartet.

Kaiser Napoleon selbst sei nicht kriegerisch gesinnt, er wolle den Frieden, wenigstens bis zu den nächsten Wahlen, um so mehr, als der Krieg nicht ohne Umgestaltung des bestehenden Steuersystems sich bestreiten ließe, welches für die Mehrheit der Franzosen und besonders für die Bauern — die Hauptstütze des Kaiserreichs, gegenwärtig der Steuerfreiheit gleichkommt. Preußen will sich Frankreich um jeden Preis gefällig zeigen, aber die Mainlinie ist die Grenze der französischen Geduld und Nachsicht. Frankreich bleibt gerüstet solange Preußen nicht Garantien gegen die Verlezung des Prager Friedens gibt. Der Londoner Correspondent macht die Initiative Preußens zur Conferenz zum Gegenstande seiner Betrachtungen und unterzieht bei dieser Gelegenheit „die große Idee“ der heutigen Hellenen einer eingehenden Kritik.

In einem Londoner Blatt, dem „Star“, findet sich eine längere Einsendung von Herrn Stephanos Xenos, der bekanntlich in London im großgriechischen Sinne arbeitet. Danach steht es mit Griechenland sehr glänzend, sowohl was Geld wie was Truppen betrifft. Das Heer des Landes, sagt Xenos, kann mit Leichtigkeit auf 20,000 Mann gebracht werden. Die Volkswehr besteht aus 40,000 Mann und ist ganz bequem noch zu vergrößern. An Geld habe das griechische Volk der Regierung im vorigen Jahre 700,000 Pf. St. geliehen; für den Aufstand in Kreta habe es 2,000,000 Pf. St. beigesteuert. Schließlich trachtet der Verfasser die Leser noch mit einem fabelhaften Ungeheuer; ob er bei der Wahl seines Bildes glücklich ist, bleibe dahin gestellt. „Wie die vielköpfige Hydra,“ ruft er aus, „ist das griechische Volk; schlägt man ihm 3000 Köpfe ab, wachsen ihm an anderer Stelle 10,000 nach!“ Da muß es wirklich entsetzlich viel Griechen geben. Es gemahnt einen diese Sprache freilich an eine der unvortheilhaftesten Seiten der alten Hellenen, siehe darüber z. B. die Münchhaussiaden von der Kunst des Malers Apelles.

Der Correspondent meint hiezu etwas pessimistisch: Es thut mir leid, den Anschein zu haben, als wollte ich von den alten Griechen Uebles reden. Wer wünschte nicht, daß ihre Nachkommen, soweit sie noch vorhanden sind, zu hohen Ehren gelangen an Freiheit, Bildung und allgemeiner Volkswohlfahrt? Aber damit dies geschehe ist vor allem nöthig, daß der byzantinische Kaisertraum nicht wieder geträumt werde, sonst führt man die Griechen nur in's Unglück. Wer weiß denn nicht, daß es Mühe genug kostet, die hellenische Nationalität auch nur innerhalb des Königreichs wieder herzustellen und daß bis zu dieser Stunde selbst dort noch nicht einmal die Einheit in der Sprache erzielt ist? Eine Million und ein paarmal hunderttausend Einwohner hat Griechenland nur, und unter diesen sind große Bevölkerungsteile, sogar vor den Thoren der Hauptstadt, noch heute fremdsprachig! War ja doch — die Eilande und ein paar Küstenstriche ausgenommen — nahezu das ganze heutige Griechenland in den Zwanziger-Jahren von dem albanischen oder schiitischen Stamm, oder von einem griechisch-sla-

vischen Mischvolke, erfüllt! Und mußten doch deutsche philhellenische Gelehrte das Griechische erst künstlich wieder aufspüren! Noch heute ist die hellenische Sprache nicht allgemein durchgedrungen, und doch will man sich auf großartige Eroberungen wagen?

Ist nicht auf Kreta selbst neben dem griechischen Stämme eine beträchtliche türkische, arabische und sonst verschiedenartige und verschiedensprachige Bevölkerung seit alter Zeit ansässig? Und kann irgendemand behaupten, es seien auch nur Epirus und Thessalien durchschlagend hellenisch an Einwohnerschaft und Zunge? Fast jedes Thal hat ja dort eine anders geartete Bevölkerung. Da sind die Albaner und die Griechen und die griechisch-slavischen Mischlinge und die „Rumunii“ walachischen Stammes, und dazwischen drin die Türken. Nun gar von den Ländern weiter nach Norden, gegen den Balkan hin, zu reden! Was will man denn mit einem „byzantinischen Reich“, da doch in der ganzen europäischen Türkei, die über 16,000,000 fast (Ottomanen, Slaven, Rumänen, Bulgaren, Albaner u. s. w.) die Griechen mit der geringsten Ziffer erscheinen — mit nur einer Million, die ganz zerstreut umherwohnt? Wo ist da das Material für den Aufbau eines großgriechischen Reiches? Und wäre da der Sturz der türkischen Macht am Bosporus, wenn heute herbeigeführt, nicht eher das Beispiel des Hereindringens jener despotischen Gewalt, die Polen erdrückt und innerhalb der jüngsten Zeit die kaukasischen Völker geknechtet hat?

### Die Gesetzentwürfe betreffend die Schulaufsicht und die Landtage.

Wien, 24. December. Die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe betreffend die Schulaufsicht, sind von den sämtlichen Landtagen in der letzten Session der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen worden. Die Regierung trachtete, daß die Gesetzgebung über den so wichtigen Gegenstand in den verschiedenen Ländern eine so viel nur irgend möglich gleichartige bleiben möge; ihre Entwürfe wichen daher nur in solchen Punkten von einander ab, in welchen unbedingt die Landesverhältnisse entscheidend sein müssen. Es war jedoch von vornherein zu erwarten, daß die Regierungsentwürfe in den Landtagen die verschiedenartigsten sachlichen und stilistischen Modificationen erfahren würden. Dies ist denn auch bei allen, den dalmatinischen Landtag ausgenommen, eingetroffen. Trotzdem lassen sich die Differenzen zwischen Regierungsvorlage und Landtagsbeschlüssen auf sehr wenige principielle Momente zurückführen, ja im Grunde ist es, wenn von Triest abgesehen wird, nur ein Punkt, der für das Schicksal der einzelnen Landtagentwürfe von entscheidender Bedeutung werden kann: die Regelung des Verhältnisses der Schule zur Kirche.

Der Regierung war hier ihr Standpunkt durch die Staatsgrundgesetze und durch das Gesetz vom 25ten Mai 1868 vorgezeichnet. Allerdings hat dieses Gesetz seither eine verschiedenartige Auffassung erfahren; die Auffassung der Regierung konnte jedoch nur dem Doppelzwecke entsprechen, dem das citierte Gesetz zu dienen berufen war. Es sollte nämlich einerseits das bisherige Verhältniß der Schule zur Kirche entsprechend geändert, andererseits aber auch bei Verwaltung des Schulwesens dem Prinzip der Selbstverwaltung durch Heranziehung aller am Gebeinen desselben interessirten Rechnung ge-

beschieden. Dort wird der Wille der Künste, Stand zu halten gegen den Bischof, der seine Stadt wieder erobern will, zum Beschlusse erhoben und die freie Religionsübung gesichert. Im dritten Gesange sehen wir Münster ganz in der Gewalt der Wiedertäuer. Wer fremdem Glauben noch angehört, muß die Stadt verlassen, in derselben führt Matthiesson die Gütergemeinschaft ein. „Der Morio“ ist der Titel dieses Gesanges. Der Morio ist eine alte münster'sche Karnevalssigur, ein Strohmann, der als Sühnung für all den tollen in der Fastnacht getriebenen Mummenstanz öffentlich unter lustigen Ceremonien verbrannt wird. Das Volk, das noch zwei Mönche in einem Kloster gefunden, will über sie die nämliche Strafe verhängen, nachdem es Gericht über sie gehalten. Aber Matthiesson erscheint und thut dem Einhalt, dafür aber verbrennt er alles, was sich in Münster an Büchern vorfindet. Um die Verbrennung von Ovids Göttergeschichten entspinnt sich ein Wortwechsel zwischen Matthiesson und Jan, denn diesem ist nicht nur die Tugend, sondern auch die Lust Endzweck, er will die Poesie erhalten wissen, — streng will der Prophet ihm entgegen, doch Boten verhindern ihn daran, die ihm Kunde bringen vom nahenden Heere des Bischofs. Einer löslichen Episode begegnen wir im vierten Gesang. Der wahnwitzige Prophet zieht in der Nacht zur Stadt hinaus, Jan trifft Unordnungen für den Kampf und die Vertheidigung. Alles hat er beendet, da gesellt sich Divara zu ihm, sein böser Dämon, die nach ihm Verlangen trägt, die er jedoch verachtet. Ihrer Gesellschaft zu entgehen, schreitet er in's Kloster von Rizing hinein, durch die labyrinthischen Gänge immer weiter und weiter, bis er aus der letzten Zelle Licht schimmern sieht. Rasch tritt er ein; er erblickt eine junge Nonne vor dem Bilde des Gekreuzigten in Andacht versunken. Da erfaßt den schwärmerischen Jüngling Liebe zu Hilla, der Nonne, die

fragen werden. In ersterer Beziehung sollte die fast vollständige Unterordnung des gesamten Volkschulwesens unter den einseitigen Einfluß der katholischen Kirche, wie sie Artikel 5 des Concordats sanctionirt hatte, aufhören, worauf einerseits alles dasjenige in diesem Gesetze, was das gleiche Recht aller Confessionen der Schule gegenüber betont, namentlich also § 12, welcher in den Landesschulrat Geistliche aus den im Lande bestehenden Confessionen beruft. Es ergibt sich aber auch aus der eben angeführten Stelle, ja fast aus jeder Zeile dieses Gesetzes, daß dasselbe nicht bestimmt war, dem Interesse, das jede Confession am Volkschulwesen nimmt und nehmen muß, die Anerkennung zu versagen, daß es vielmehr die verschiedenen Religionsgenossenschaften mit unter jene Schulinteressen zählt, welche auch in den dieselben währenden Oranien der Selbstverwaltung vertreten sein sollen.

Offenbar aus diesem Grunde wurde durch die Regierungsvorlage in jedem der drei Glieder der Schulaufsicht, neben den Vertretern der Bevölkerung im Ganzen und denen des Lehrstandes, auch den Vertretern der einzelnen Kirchen und Religionsgenossenschaften ein Platz unmittelbar gesichert. In Bezug auf den Landesschulrat ward dies im § 12 des Reichsgesetzes ausdrücklich angeordnet, in Bezug auf den Orts- und Bezirksschulrat aber durch die Consequenz, durch die Forderung harmonischen Zusammenwirkens der Ober- und Unterbehörden geboten, ja durch die Entstehungsgeschichte des angeführten § 12 vorgezeichnet, denn diese Gesetzesstelle war ursprünglich vom Ausschuß des Abgeordnetenhauses in einer Fassung beantragt, welche auch in den Orts- und Bezirksschulrat Geistliche der im Ort und Bezirk bestehenden Confessionen ausdrücklich berief, und wenn diese Fassung in das Gesetz selbst nicht überging, so geschah dies aus Gründen, welche der eben besprochenen Frage fern liegen.

Die Regierungsvorlagen trugen, indem sie dieser Andeutung des Reichsgesetzes getreulich folgten, auch dem Interesse der Schule Rechnung. Es sollte nichts unver sucht bleiben, was innerhalb der durch die Staatsgesetze vorgezeichneten Schranken geschehen kann, um zu erreichen, daß der so mächtige Einfluß der Kirche den Schulbesuch, der trotz aller Strafandrohungen noch oft so weit hinter den Forderungen des Gesetzes zurückbleibt, auch künftig fördere, wie er dies bisher an den meisten Orten thut. Nicht unbeachtet konnten ferner die thatächlichen Zustände bleiben, welche besorgen lassen, daß an manchen Orten die zunächst hervortretenden materiellen Interessen für die Gemeindevertreter eine größere Bedeutung haben werden, als das Wohl der Schule und der Erfolg des Unterrichtes, für welche noch sehr empfindliche Geldopfer zu bringen sein werden. Es schien daher nöthig, daß der weltliche Lehrer und der zur Erheilung oder Überwachung des Religionsunterrichtes berufene Seelsorger in die Lage kommen, als gleichberechtigte Mitglieder das höhere Interesse der Schule zur Geltung zu bringen, wobei ohnehin die Vertheilung des Stimmenverhältnisses Schutz gegen jede Einseitigkeit gewährte.

Endlich wurde gerade durch die Aufnahme der Geistlichen jeder in der Bevölkerung vertretenen Confession in die drei Glieder der Schulaufsicht am einfachsten auch dafür gesorgt, daß jeder derselben für die Wahrung ihrer besonderen Interessen die erforderliche Garantie geboten werde.

fürsten den Todesstoß zu versetzen. Schon ist es ihr gelungen, ihn in Schlaf zu versetzen, schon hat sie den Dolch gezückt, da wird die erste Jugendliebe in ihr wach, der Muth fehlt ihr und erzürnt über sich selbst, stößt sie den Stahl in's eigene Herz. „Der böse Genius“ heißt des siebten Gesanges Titel. Der Stern des sionischen Reichs beginnt zu sinken. Der junge König erhält böse Kunde von der Niederlage seiner Partei in Holland und den Nachbargebieten und als Geschenk sendet ihm der Bischof den Leichnam Hillas: Tief beugt ihn dieser Schlag des Schicksals, er läßt die unglückliche Nonne im Dom prächtig bestatten und gibt sich seiner Trauer hin. Doch nicht lange, denn das Sionsreich ist nicht immer ein Reich von Brüdern geblieben, wie Matthiesson und selbst Jan bei dessen Gründung gedacht hatten. Streit und Zank regt sich wieder in den Reihen der Sioniten und Kretching, der missgestaltete Kanzler des Reichs, schürt die Unzufriedenheit. Er bringt das Volk durch seine Reden zur Einführung der Viehle, die auch der König, dem Gesetze treu, für gestattet erklären muß, obgleich apathisch und sein Volk verachtend. In seinem Brüten wird er nur gestört durch Divara's Botschaft, die ihn zu sich lädt, um des gefallenen Propheten letzten Willen zu vernehmen. Dieser, so sagt sie, war der, daß Jan von Leyden Divara zur Königin, zu seiner Gemalin mache. Sie thut ihm auch kund, wie sie von Herrschergeblüte sei, aus dem Stamm des letzten Zigeunerherzogs und wie ihr prophezeit sei, daß sie einst herrschen werde über die münsterschen Lande. Ihr Stolz, ihr fester Wille ist es, an dem er noch Gefallen findet, nachdem er gelernt, die Menschheit zu verachten und so willigt er denn ein, sie zur Genossin seines Thrones zu machen, obgleich er sie nie zu lieben vermöge. Daß der Sturz des Reiches nicht mehr ferne sei, wird uns im achten Gesange klar. Kretching wirkt

Bekanntlich sind einzelne Landtage von diesem principiellen Standpunkte der Regierungsvorlagen nach zwei verschiedenen Richtungen abgewichen. Der tiroler Landtag hat Beschlüsse gefaßt, von denen mit Recht behauptet wird, daß sie in ihrem Inneneinander greifen dem Geiste der Staatsgrundgesetze und der darauf gebauten Regierungsvorlage im Grundsatz entgegentreten, ja selbst mit dem Buchstaben des Gesetzes vom 25. Mai 1868 nicht mehr vereinbar sind. Der vom kärntner Landtag angenommene Gesetzentwurf geht in gleicher Richtung, wenn auch nicht ebenso weit, über die Regierungsvorlage hinaus. Verstoßen die Beschlüsse des tiroler und kärntner Landtages durch übermäßige Begünstigung des Einflusses der Kirche gegen den Geist des Gesetzes vom 25. Mai 1868, so hat anderseits das entgegengesetzte Bestreben in einzelnen Landtagen zu einem Vorgehen geführt, welches die Prinzipien dieses Gesetzes offenbar in Frage stellt. Manche unter denselben entfernen sich zwar in sehr empfindlicher Weise von der Regierungsvorlage, manche enthalten Bestimmungen, deren Annahme eine bedauerliche Verschiedenheit zwischen den einzelnen Ländern — zum Theil selbst hinsichtlich ihrer Beziehung zum Staatschaze — hervorruft; manche veranlassen selbst zu Besorgnissen in Bezug auf didactische und administrative Zweckmäßigkeit. Allein auf ein solches Ergebnis mußte man gefaßt sein, wenn es sich darum handelte, denselben Gegenstand mit einer so großen Anzahl von Vertretungskörpern zu verhandeln. Die größte Bedeutung haben auch in diesen Entwürfen diejenigen Abänderungen, welche das Verhältniß zur Kirche betreffen.

Die hier berührten Gesichtspunkte waren, wie die „Schw. Corr.“ hört, bei der nunmehr vorbereiteten Vorlage der betreffenden Gesetzentwürfe und Landtagsbeschlüsse zur a. h. Schlussfassung maßgebend.

## Vagesneigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben für die Armen der Stadt Osen 791 fl. und den Trabanten dieser Stadt, welche während des Allerhöchsten Aufenthaltes in Osen vor der k. k. Hofburgwache zu stehen hatten, 50 fl. allergnädig zu spenden geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme die Summe von viertausend Gulden für eine größere Anzahl Armer, welche einzeln nicht beihilft werden konnten, allergnädig übergeben zu lassen geruht.

— (Berg-Akademien.) Die Berg-Akademien in Leoben und Praglram sind in das Ressort des Aderbauministeriums übergegangen. Neben ihnen soll eine Reihe von mittleren Bergwerkschulen zur Bildung von Steigern, namentlich für die Kohlenbergwerke, errichtet werden.

— (Den Böglungen der höheren landwirtschaftlichen Anstalten) sind, auf Instanz des Aderbauministeriums bezüglich des einjährigen Freiwilligendienstes, dieselben Begünstigungen wie den Schülern der Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen zugestanden worden.

— (Wieliczka.) Nachdem laut eingelaufenen Berichtes der Salinenverwaltung Wieliczka in der vorigen Woche die Wässer in der Grube unerwarteter Weise nur wenig angestiegen sind und da in Folge der schleunigen Bestellung und Aufstellung der Wasserhebemaschinen das Ansteigen der Wässer in der nächsten Zeit noch mehr aufgehalten werden wird, so hat das k. k. Finanzministerium angeordnet, die zwei umlaugten Dämme sofort zu öffnen und

die Gewaltigung des Querschlages auf etwa 80 Maßtern Länge bis in den salzlosen Hangendtegel mit aller Energie in Angriff zu nehmen und durchzuführen, um daselbst eine neue Verdämmung aus Ziegelmauerwerk in Cement und aus Leitern auszuführen, insoweit es die ansteigenden Wässer noch gestatten sollten. Durch diese Arbeiten wird die im Buge befindliche und mit allem Nachdruck betriebene Aufstellung der Wasserhebemaschinen durchaus nicht beeinträchtigt.

— (Fürst Ferdinand Lobkowitz) ist am 18. einer Lungenerkrankung erlegen, die noch am 16. einen günstigen Verlauf nehmen zu wollen schien. Der Verewigte hatte noch vor wenigen Tagen das Theater besucht. Fürst Lobkowitz war erbliches Mitglied des Herrenhauses und über 70 Jahre alt.

— (Ein Pendant zum fliegenden Holländer.) Ein Brünner Blatt erzählt in etwas romantischer Fassung: Vorgestern Abends fuhr, wie gewöhnlich, der Zug Nr. 4 um 5 Uhr von Segen Gottes ab. Als der selbe in der Nähe von Strelitz aus einem Einschnitt anlangte, erblickte das Zugpersonal plötzlich eine männliche Gestalt, die im Begriff war, quer über das Gleise zu geben. Der Locomotivführer suchte so schnell wie möglich den Zug aufzuhalten, um ein großes Unglück zu verhüten; aber trotz aller Anstrengungen war ihm dies nicht gelungen und in dem Augenblicke, als der Zug die Gestalt erreichte, passierte selbe das Gleise. Wie staunte aber das ganze Zugbegleitungs-Personale, als man nach einigen Secunden den Todtgeglaubten ganz rüstig neben der Bahn einhergehen sah.

— (Värenjagd.) In den gebirgigen Forsten des Gräfen Schönborn an der nordöstlichen Grenze des Vereinigten Comitatus wurden bei einer in den letzten Tagen veranstalteten Värenjagd sieben Vären erlegt.

— (Siebenbürgische Eisenbahn.) Am 22. d. M. wurde die Eisenbahn eröffnet. Um halb 5 Uhr früh fuhr der erste Personenzug unter Pöllerschäßen von Karlsburg nach Arad ab und um 2 Uhr Nachmittags kam der erste Zug von Arad in Karlsburg an. Mehrere tausend Menschen waren auf dem Bahnhofe versammelt, die Musikkapelle spielte, die Locomotiven und viele Häuser der Stadt waren mit Nationalfarben geschmückt.

— (Die königliche Akademie der Künste und Wissenschaften zu London) beging am 10. December ihr hundertjähriges Jubiläum.

— (Geschleertes Schiff.) Die „Dr. C.“ berichtet: An einem der ersten Tage des Novembers sahen die Einwohner von Portcawl (Wales, 23 Meilen westlich von Cardiff) ein Schiff vom Südweststurm getrieben zwischen die Kliffe der dortigen Küste gerathen. Das Rettungsboot wurde sofort flott gemacht, konnte aber nicht bis zum Schiff gelangen, welches bald in Trümmer ging. Einige Tage später fand man am Strande zwei Leichen, sodann eine österreichische Flagge, endlich noch einen dritten Leichnam. Leider ist es nur zu gewiß, daß das gescheiterte Schiff die österr. Brigantline „Unione“ ist, welche am 22. October mit 510 Tonnen Kohlen von Cardiff nach Triest absegelte.

## Locales.

— (Kinderbewahranstalt.) Die vom Frauenvereine zur Erhaltung der hiesigen Kinderbewahr-Anstalt veranlaßte öffentliche Weihnachtsbeteiligung der armen Kinder daselbst hat gestern in Gegenwart der nunmehrigen Vorsteherin Frau Antonia Freiin von Codelli, der Frau Mina Eulen von Conrad-Gibesfeld und den übrigen zahlreich erschienenen Frauen Committentinnen stattgefunden, und ebenso

dankbar als rühmend muß erwähnt werden, daß die für diesen Zweck gewidmeten Frauenspenden, an Geld sowohl als an Bekleidungsstücken, auch von Seite einiger durch Wohlthätigkeitsinn stets bemerkbaren Schnittwarenhandlungen recht ergiebig ausfielen, auf diese Weise nicht allein die 60 Kinder, welche die Wintermonate hindurch die tägliche Mittagskost unentgeltlich daselbst genießen, mit vollständigen Anzügen und neuer Belebung, sondern auch alle übrigen die Anstalt besuchenden kleinen, zusammen 204 Kinder, theils mit den eingegangenen gespendeten oder durch Ankunft ergänzten Bekleidungsstücken und 100 Paar im Laufe des Jahres von den kleinen Mädchen versorgten Strümpfen bekleidet werden konnten, daß also alle Kinder nach Thunlichkeit beschont entlassen wurden. Ein kleines Mädchen dankte in herzlichen und rührenden Worten im Namen aller — und nach dem gemeinsamen Gebete für alle Wohlthäter verliehen die muntern Kinder die Anstalt, welche zur Ehre unserer Hauptstadt durch freiwillige Beiträge der Bewohner aus allen Ständen vor 35 Jahren begründet und seither so opferwillig erhalten wird, und das ganze Jahr hindurch eben jenen armen kleinen Kindern ein sorgsam überwachtes, schützendes Asyl gewährt, dessen sie so sehr bedürfen.

— (Generalversammlung des „Laibacher Musikcapelle-Vereins.“) Die gestern im Neidentensaal stattgefundene Versammlung beehnten der Herr Landes-Präsident Conrad v. Eichsfeld und der Herr Landeshauptmann v. Wurzbach mit ihrer Gegenwart. Der Herr Obmann des prov. Comité's Peter Kosler begrüßte die Versammlung und hob die Nothwendigkeit dieses neu gegründeten Institutes hervor, welches bei den verehrten Bewohnern Laibach's bereits großen Anlang findet, was aus den schon geleisteten freiwilligen Beiträgen zu ersehen ist. Ferners sprach er den Wunsch aus, daß die Unterstützung dieses Unternehmens eine allgemeine wäre, damit die Existenz der Musikmitglieder gesichert erscheine, umso mehr, da die Musikcapelle, sowohl für Kirchenmusik, Concerte, Theater, als auch von sämtlichen geselligen Vereinen und Privaten benutzt werden kann. Am Schlüsse sprach er den Dank dem Herrn Landes-Präsidenten und dem Herrn Landeshauptmann für die auszeichnende Ehre der Beteiligung an der Versammlung aus. Hierauf theilte Herr Pour als Berichterstatter der Versammlung mit, daß die beantragten Herren von dem hierorts garnisonirenden k. k. Artillerieregimente Instrumente, Musikalien, Gerätsschäften um 378 fl. und außerdem noch neue Instrumente um 104 fl. 15 kr. angeschafft haben, und es besitzt gegenwärtig die Capelle 38 Stück Instrumente und circa 700 Stück Musikalien nebst Einrichtungsstücken für den Probesaal. Ferners wurden die vom prov. Comité entworfenen Statuten für die Mitglieder der Capelle verlesen, so wie auch der Entwurf der Statuten für die beitragenden Mitglieder des zu gründenden Laibacher Musikcapelle-Vereines der Versammlung vorgelegt. Auf Antrag des Dr. Carl Bleiweis wurde beschlossen, den vorgelegten Statutenentwurf dem neu zu wählenden prov. Comité zur Prüfung und Berichterstattung in der nächsten Generalversammlung zu übergeben. Herr Landeshauptmann von Wurzbach beantragte, daß das neu gewählte Comité sogleich die Listen für weitere Subscriptionen zu verbreiten und die weitere Leitung der Capelle zu übernehmen habe, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. In das prov. Comité zur Bildung des Musikcapelle-Vereins wurden gewählt die Herren: Johann Baumgartner jun.; Dr. Carl Bleiweis; Bürger; Alex. Drex; Förster; Fröhlich; Gilly; Hartmann; Dr. v. Kaltenegger; Peter Kosler; Peitrich; Franz Nauniker; Dr. Ritter v. Stödl; V. Valenta.

immer verderblicher auf die durch die Vielehe schon erschlaßten und verderbten Männer, da wird er von den Bessern der Sioniten sammt seinen Genossen überschlagen und in den Kerker geworfen. Doch der König, der sieht, daß all seine edlen Gedanken nur Träume gewesen, läßt sich von den Besseren nicht bewegen, gegen die übrigen aufzutreten, sondern hält fest am Geseze, das der Mehrheit die Entscheidung zuerkennt. Der Kriegskampf wütet und jene, die Kriegsleitung überfallen hatten, werden hingerichtet. Wieder tritt Divara auf, sie verlangt die Rechte der Gattin, nicht zufrieden mit der königlichen Würde allein. Jan, obgleich er das Weib haft, kann sie nicht entbehren und sehnt sich nach ihrem Saitenspiel, sie jedoch läßt alle Künste der Koketterie gegen ihn spielen. Eine Gesandtschaft von Frauen und Mädchen Münsters bittet den König, die Vielehe aufzuheben. Er will es nicht, im Gegentheil, da Gabriele von Ditzwitz, die schöne Nichte eines Domherrn, die seinetwillen aus dem bischöflichen Lager in die Stadt gekommen, ihm ihre Liebe gesteht, beschließt er, um Divara's Eifersucht zu ärgern, selbst mehrere Frauen zu nehmen, als Puppen nur, als Masken, um der Zigeunerin seine Überlegenheit zu zeigen. So geschiehts. Die erste Scene des neunten Gesangs spielt auf dem Marktplatz, wo der König in aller Pracht Gericht hält. Klagen über Klagen werden laut und der König räth dem Volke, wieder zur alten Ordnung zurückzukehren, da der Geist verflogen, der die neue gründen geholfen. Doch Kriegsleitung, der tückische Demagog, weiß zu gut das demagogische Schlagwort, das da heißt: kein Stillstand, immer vorwärts geschritten! und dem das Volk immer lauter zu jubeln, als verständiger Einsicht. Ehefreitigkeiten zu schlichten, überläßt der König dem Narren, aber eine seiner Gemahnen verurtheilt er zum Tode,

nicht weil sie ihm die Ehe gebrochen, sondern weil sie die Liebesschwüre nicht gehalten, die sie ihrem ersten Geliebten geschworen. Unmuthig zieht er sich in seinen Palast zurück, unmuthig schreitet er dann über die Wälle, und was er sieht, die Not, der Streit, die tode Gabriele von Ditzwitz, die auf einem Ausfalle getötet worden, alles steigert seinen Verdruß. Divara hat leichtes Spiel, ihn ihrem Willen gefügig zu machen. Doch ihre Küsse machen ihn nur noch mehr wütend, und in der Nacht, wo ihn Traumgesichte in den Dom locken, sinkt er dort von schwerer Krankheit getroffen zusammen. Genesen finden wir ihn im zehnten Gesang, doch nicht lebensfreudig, nur ironisch und weltverachtend. Hungersnoth herrscht in Sion, doch die Stadt will sich nicht ergeben, sie hofft auf baldige Hilfe von Holland. An den letzten Resten von Wein und Lebensmitteln, die man denen wieder entrissen, die sie heimlich bei Seite geschafft, berauscht sich alles, auch im königlichen Palast wird ein Fest gefeiert. Die Gäste alle, die Würdenträger, sind trunken von Wein und Aufregung und eine wüste Tollheit bemüht sich ihrer. Kriegsleitung wird zum König gemacht, er verlangt Weibergemeinschaft, in alles willigt Jan, der bitter höhnisch lächelt zur Frage, die ihm da vorgespielt wird. Plötzlich knallen Schüsse, das Heer des Bischofs hat die Stadt genommen und auch den königlichen Palast besetzt. Da sprengt der wackere Hofsarr, der ehemalige Führer der Gaukslerbande, das Gebäude in die Lust. Jan ist seltsamerweise unversehrt geblieben und wird von Divara und den Zigeunern, durch einen unterirdischen Gang gerettet. Im Walde der Davert, wo er sie zum erstenmale erblickt, dort zeigt sie ihm die Schäke, die sie gerettet, und beschwört ihn, mit ihr zu fliehen, und in der Fremde an ihrer Seite ein neues, fröhliches Leben zu

beginnen. Allein er widersteht ihrer Lockung, er ringt mit ihr und schleudert sie hinab in den Waldstrom. Dann stößt er sich selbst sein Schwert in die Brust. Mit wenigen Worten nur berührt der Dichter noch das folgende Blutbad in Münster.

Die Zeiten vergehen,

Es liegt in vergilbten

Blättern mit Schauder der Enkel die grause

Geschichte der Väter.

Die Idee allein ist nicht tot, reiner, geläuterter muß sie aufleben in späteren Jahrhunderten.

Konnten wir gleich des beschränkten Raumes wegen die Dichtung nur in ihren äußersten Umrissen skizzieren, so glauben wir doch, daß auch dieses wenige hinreichen wird, dem Leser von derselben einen Begriff zu geben und ihn anzuregen, sich in dieselbe zu vertiefen, denn sie verdient das. Hat Hamerling im Ahasver seine Hinneigung zum Dästern befundet, so hat er diese im König von Sion nicht verleugnet, sondern in noch höherem Grade hervorgekehrt, schon durch den Stoff dazu genöthigt, aber immer ist er hochpoetisch, immer weiß er die phantastereiche, poetische Fiction mit den überlieferten Thatsachen der Historie aufs glänzendste zu verschmelzen, so daß uns zu gleicher Zeit die Dichtung entzückt und das treue Sittengemälde der damaligen Zeit. Viel begeisterte Vercherer hat der Ahasverus dem Dichter geschaffen, der König von Sion wird ihm noch mehr neue erwerben, und die Kritik wird wohl einstimmig dem letzteren den Vorzug zuerkennen, denn er ist künstlerisch vollendet, episch gerundeter. Einen Platz unter Deutschlands Clasifikern hat sich Hamerling definitiv gesichert, und Deutschösterreich darf stolz sein auf seinen bedeutendsten Dichter.

Dr. A. K.

